

Sicherheitsunterweisung für eine Turmbesteigung an der Besucher-Windenergie-Anlage (WEA) der NEA Neue Energie gGmbH in Aachen

Vorbemerkung: Die Besucher-Anlage der NEA Neue Energie gGmbH verfügt über eine Aussichtsplattform in ca. 64 m Höhe über Grund. Der Aufstieg erfolgt in kleinen Gruppen über eine Spindel-Treppe im Turm, gemeinsam mit einer geschulten Begleitperson.

Bitte lesen Sie sich die folgenden **Sicherheitsregeln** in Ruhe durch. Für Fragen steht Ihnen die Begleitperson gerne zur Verfügung.

1. Es ist verboten, die Windenergieanlage ohne eine Begleitperson zu betreten bzw. sich selbständig von dieser (ohne deren Einverständnis) zu entfernen. Personen unter 18 Jahren (Mindestalter: 12 Jahre) ist der Aufstieg nur **mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten** und in **Begleitung durch eine erziehungs- oder aufsichtsberechtigte Person** gestattet.
2. Das Betreten der Anlage unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten. Bei Einnahme von Medikamenten sind die Angaben der Packungsbeilage zu beachten.
3. Das Öffnen von Schränken und anderen Einrichtungen ist aufgrund spannungsführender Teile in der gesamten WEA strengstens untersagt – es droht akute Lebensgefahr!
4. Das Besteigen des Turmes (300 Treppenstufen) setzt eine **gute körperliche Belastbarkeit** voraus. Besucher mit körperlichen oder psychischen Erkrankungen/Einschränkungen, die den Aufstieg gesundheitlich riskant erscheinen lassen, dürfen nicht an den Führungen teilnehmen. **Eventuelle Zweifel muss der Besucher vorab von seinem Arzt abklären lassen.** Die Begleitperson kann die Belastbarkeit einzelner Personen nicht einschätzen.
5. **Festes Schuhwerk** ist vorgeschrieben.
6. Der Aufstieg darf nur mit angelegtem Auffanggurt (**Brust-, Bauch- und Oberschenkelgurte**), aufgesetztem **Helm**, und unter Mitnahme einer **Brand-Fluchthaube** erfolgen. Das Gesamtgewicht der Sicherheitsausrüstung beträgt **ca. 4 kg**. Die Begleitperson überprüft den Sitz von Gurt und Helm und demonstriert die Benutzung von mitlaufendem Auffanggerät, Falldämpfer und Brand-Fluchthaube. Personen, die die Sicherheitsausrüstung nicht anlegen können (z. B. aufgrund ungeeigneter Kleidung) oder wollen, dürfen nicht an den Führungen teilnehmen.
7. Sämtliche losen Gegenstände (z.B. **Schlüssel, loser Schmuck, Handys, Kameras, Taschen** etc.) sind vor dem Aufstieg zu sichern oder für die Zeit des Aufstieges im Baucontainer unter der WEA zu hinterlegen. ENERCON, NEA sowie die Begleitperson(en) übernehmen für den Verlust bzw. die Beschädigung solcher Gegenstände keine Haftung.
8. Auf der Außentreppe zur Turmtür muss sich jeder Besucher mit beiden Händen, auf der Innentreppe im Turm mit mindestens einer Hand **am Geländer festhalten**.
9. Es sollte auch von den Besuchern darauf geachtet werden, dass andere Personen zu keinem Zeitpunkt Zugang zur Steigleiter oder zu Teilen der Schaltanlage haben.
10. **Die Begleitperson entscheidet im Zweifelsfall, ob eine Besteigung der WEA durchführbar ist.**
11. **Im Falle eines Notabstiegs über die Außenleiter** hat sich jeder Besucher an den Bereichen der WEA, an denen die Absturzgefahr besonders hoch ist (z.B. oberes Ende der Steigleiter), ununterbrochen mit mindestens einem Falldämpfer zu sichern. Dabei sind die **gelb gekennzeichneten Anschlagpunkte** zu benutzen. Am GFK-Material (Kunststoffteile) befestigte Griffe sind nicht als Anschlagpunkte zugelassen.
12. **Besucher müssen stets einen ausreichenden Abstand (Armlänge) zu allen drehenden Teilen (Generator, Azimutmotor etc.) einhalten.**
13. Eigenmächtige Schalthandlungen oder die Bedienung von in der Anlage vorhandenen Schaltelementen sind grundsätzlich untersagt. Der Verursacher haftet ohne Einschränkung für alle daraus resultierenden Schäden.

Während der Besichtigung / Begehung der WEA ist den Anweisungen der Begleitperson Folge zu leisten. Bei Missachtung der Anweisungen einer Begleitperson ist diese berechtigt, einzelne Besucher mit sofortiger Wirkung von der WEA zu verweisen oder die Führung abubrechen.

Einverständniserklärung des WEA-Besuchers zur Turmbesteigung
am _____:
Datum

Hiermit erkläre ich, dass ich die Sicherheitsunterweisung für den Aufstieg auf die ENERCON E - 66 in Aachen erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ich werde mich gemäß den Sicherheitsregeln verhalten und den Anweisungen der Begleitperson(en) Folge leisten.

Mir ist bekannt, dass der Aufstieg über eine **Treppe mit 300 Stufen (entsprechend ca. 25 Stockwerken)** erfolgt. Ich bestätige, dass bei mir keine körperlichen oder psychischen Einschränkungen vorliegen, die den Aufstieg gesundheitlich riskant erscheinen lassen.

Ein Ersatz von solchen Schäden, die mir durch Missachtung der Sicherheitsvorschriften und/oder Anweisungen oder aufgrund eigener Fahrlässigkeit entstanden sind, kann meinerseits weder von NEA Neue Energie, noch vom WEA-Betreiber, noch vom WEA-Hersteller, noch von deren Mitarbeitern / Beauftragten gefordert werden.

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Firma / Schule / Institution

Ort

Datum

Unterschrift des WEA-Besuchers

Bei Minderjährigen:

Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten oder der aufsichtsberechtigten Person

Nicht vom WEA-Besucher auszufüllen:

Folgende Begleitperson hat die Begehung / Besichtigung der WEA nach vorheriger Sicherheitsunterweisung durchgeführt:

Name, Vorname

Unterschrift der Begleitperson